Bonn, 18. Januar Bundeskanzler Kiesinger hat am Freitag den entschiedenen Widerstand des Staates gegen radikale Studentengruppen angekündigt.

„Die Regierung in Bonn ist gegenwärtig dabei, die formierte Herrschaft des staatsmonopolistischen Kapitalismus, d. h. die konzentrierte Einheit von monopolkapitalistischer Führung, reaktionärer Staatsbürokratie und Führung der Bundeswehr zu verwirklichen."

Walter Ulbricht, „Die Bedeutung und die Lebenskraft der Lehren von Marx für unsere Zeit"

„Durch die Arbeit kritischer Studenten sahen sich Staat und Wirtschaft im letzten Jahr erstmals mit der Gefahr konfrontiert, daß einzelne Bereiche der wissenschaftlichen Produktion nicht mehr für ihre Zwecke verwendbar waren. Ihre Reaktion war eindeutig: ... Der Staat mußte die unbotmäßige Wissenschaft wieder fest in den Griff bekommen, und sei es mit offenem und massivem Druck."

Allgemeiner Studentenausschuß der Universität Westberlin-Dahlem

Zwei Monate Eskalation der Gewalt

Wer dafür noch eines Beweises bedarf, der betrachte, was in den zwei Monaten seit Kiesingers oben faksimilierter Pogromdrohung gegen nicht mit Bonns Politik konform gehenden Studenten geschah, die sich wehrten gegen eine wissenschaftsfeindliche, menschenfeindliche Politik, eine Politik des Notstandes, der Atomrüstung, des Revanchismus, der Aggression.

Mit Axten drangen am Freitag Polizisten in die ASTA-Räume der Heidelberger Universität ein, bahnten sich den Weg durch Barrikaden und schlugen Türen ein, sprengten mit brutaler Gewalt ein Sit-in der Studenten, beschlagnahmten Fernsehkameras und mißhandelten Journalisten. Zweck des Unternehmens: Verhaftung von fünf Studenten, die

Das Ergebnis der Heidelberger Polizeiaktion: sieben verhaftete Studenten, mehrere Schwerverletzte und Empörungssturm landauf, landab.

Die Stuttgarter Große Koalition dachte jedoch Minister und Polizei und verlegte noch einige Hundertschaften Polizei mehr in die Neckarstadt.

Eine halbe Hundertschaft Bereitschaftspolizei aus Kassel und Schutzpolizisten aus Marburg hatten auf Anweisung des Marburger Polizeidirektors vier Zufahrtswege zu dem festungsähnlichen Sitzungsgebäude auf dem Schloßberg mit Barrikaden abgesperrt, hinter denen sich die Polizeibeamten postierten. In der Sitzung der Fakultät wurde über Zulassungsbeschränkungen, den Streik und den Polizeieinsatz diskutiert.

Damit niemand Kiesinger mißverstehe, bekräftigte Innenminister Benda – Notstands-Benda, Bunker-Benda – in seiner extrabrutalen Art die Tiraden seines Kanzlers, indem er mit den „Grundrechten" der Bonner Verfassung nicht eben glimpflich umgeht:

Bonn (UPI). Mit der Gewalt des Staates hat Bundesinnenminister Benda am Dienstag alles radikale Jugendliche und Studenten gedroht, die gegenwärtig die demokratische Ordnung attackieren. Im Informationsdienst des Innenministeriums erklärte er, seit 500 Jahren liege in Deutschland „das Monopol der Gewalt beim Staate".

Kiesinger wird voraussichtlich auch einen Vorschlag von Bundesinnenminister Benda aufgreifen, um den Betrieb der Stipendien für radikale Studenten einzustellen. Außerdem ist daran gedacht, politischen Hochschulgruppen in einigen Fällen die traditionellen staatlichen Fördermittel zu entziehen.

Benda hat darüber hinaus in seinem Bericht über die Studentenunruhen die Frage aufgeworfen, ob man nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen sollte, die Grundrechte der „Radikalen" einzuschränken. Damit ist in erster Linie die Redefreiheit gemeint.

... wenden. Diese Studenten, so heißt es in einer Pressemitteilung über die Sitzung des CDU-Bundesvorstandes vom Donnerstag, „haben keinen Anspruch, weiter an deutschen Universitäten immatrikuliert zu sein". An alle

Und danach waren Bonn alle Mittel recht:

Volksverhetzung per „Leserbriefe"

Endlich scheint die Polizei unter Tiedemann von oben her auf die angeblich „harte Welle" umzuschalten. Das ist nur gut so, [illegible]

Endlich hat die Polizei [illegible] und deutlich bewiesen, daß sie nicht gewillt ist, länger diese äußerst unsachlichen Auseinandersetzungen in Kauf zu nehmen.

Volksverhetzung durch die Behörden

10 000 D-Mark Belohnung setzte der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Frankfurt am Main für Hinweise aus, die „zur Ergreifung der Attentäter" führen, die ins Kreiswehrersatzamt und ins Amerika-Haus sogenannte „Molotow-Cocktails" geworfen hatten. Der Schaden betrug im Kreiswehrersatzamt 1000 Mark.

Um die Manipulation zu durchschauen, die hier mit dem braven Bundesbürger betrieben wird, muß man wissen, daß für Mordfälle Belohnungen eine Seltenheit sind. Und wenn es doch geschieht, ist 5000 D-Mark eine Höchstgrenze, die nur in ganz außergewöhnlichen Fällen einmal überschritten worden ist. Also müssen ja Leute, deren Festnahme 10 000 Mark wert ist, ganz besonders gefährliche Verbrecher, der Abschaum der Menschheit sein – so die gewünschte und zweifellos in vielen Köpfen auch erreichte Gedankenfolge. Und damit keiner in die verkehrte Richtung denkt, steht gleich dabei, daß die Täter „mit hoher Wahrscheinlichkeit einer linksextremen Gruppe angehören" – drei Zeilen tiefer springen die Buchstaben SDS in die Augen.

Selbst die „Frankfurter Rundschau" kommt nicht umhin zu bemerken: „... es bleibt ein ungutes Gefühl. Und man kann nur hoffen, daß hier nicht Gedanken einer 'Mobilmachung der öffentlichen Meinung' mit im Spiel waren ..."

Gott erhalte der „Rundschau" ihre Hoffnungen – im Wahljahr!

Verleumdung

Bei den Studentenratswahlen der Universität Göttingen hat der rechtsradikale „Nationaldemokratische Hochschulbund", eine Unterorganisation der NPD, seine Mandatszahl verdreifachen können. Die NHB-Liste erhielt 6,5 vH der abgegebenen Stimmen. Eine negative Auswirkung der extremistischen Aktionen linker Studenten?

Finanzentzug

Kuratorium der FU sperrte dem AStA, nachdem der Landesrechnungshof Zweckentfremdung der finanziellen Mittel (z. B.: Vier Millionen Blatt für Flugblätter im Jahre 1968) festgestellt hatte, die Gelder.

Professoren-Front gegen die Studenten

Hiermit sehe ich mich außerstande, künftig in Kommissionen und Ausschüssen mitzuwirken, in denen eine gedeihliche Zusammenarbeit mit den Studentenvertretern erforderlich ist. [illegible] gez. Prof. Dr. Reichel

Jetzt an sehe er, Reichel, alle Studenten als seine Feinde an.

Betr.: stud. jur. Bunge

Herr Bunge, der noch meinen Informationen schon ein podmal recht offen angedeutet hat, daß man endlich auch die juristische Fakultät besetzen müsse, wird uns im Wintersemester ... sehr viel Kummer machen und uns sehr viel schöner ins Messer laufen.

gez. Prof. Dr. Herzog

Doktor Rilegg hatte am Donnerstag (wie berichtet) vor Journalisten einen härteren Kurs gegenüber bestimmten Studentengruppen angekündigt [illegible]

Disziplinarverfahren

Doch das Abgeordnetenhaus beschloß es so. Und im Dezember kamen — nach einer „Generalprobe" in der Film- und Fernsehakademie — die ersten Verfahren an der FU in Gang. [illegible]

Zwei Studenten der Freien Universität Berlin sind am Montag für jeweils ein Semester relegiert worden. Eine Studentin [illegible] die ersten von insgesamt 14 Ordnungsstrafen nach der neuen Hausordnung gegen Studenten [illegible]

Schnellgerichte

[illegible] in daß bisherigen Frankfurter Demonstranten-Prozesse sind Angeklagte aufgrund von Beweisergebnissen verurteilt worden, die zu „normalen" Strafprozeß allemal zum Freispruch mangels Beweisen gereicht hätten.

Die Aussagen von Polizei-Zeugen haben die Gerichte in einigen Demonstranten-Prozessen offenbar für sakrosankt. Was die Entlastungszeugen aussagten, wurde [illegible] äußerst mißtrauisch gewogen und meist für zu leicht befunden.

[illegible] wird in Frankfurt „auf Bewährung" verurteilt, wie [illegible]

[illegible] Zustimmung. Es blieb bei zwei Monaten Gefängnis.

Das Urteil: Ein Jahr Gefängnis, [illegible] er das noch unter erschwerten Umständen. Das [illegible] Monate Gefängnis.

Und weil Disziplinarverfahren oder Hausordnungsverfahren noch zu milde und die Gerichte trotzdem noch zu langsam und außerdem zu sehr im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen, erfand die CSU des künftigen starken Mannes Strauß – wir berichteten schon davon – das klammheimlich vom Kultusminister auszuübende

„Ordnungsrecht"

[illegible] Der als dringlich bezeichnete Gesetzentwurf, der am 1. März bereits in Kraft treten soll, sieht vor, daß der Kultusminister oder eine von ihm beauftragte Behörde jeden Studenten vom Besuch einer Hochschule, Fachhochschule, Akademie oder einer ähnlichen Anstalt in Bayern ausschließen kann, der „andere rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel im Gebrauch des im Artikel 108 der bayerischen Verfassung gewährleisteten Grundrechts behindert". Nach diesem Verfassungsartikel sind die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre frei.

„Gewaltsame" Wortmeldung

Was nun alles Gewalt ist, wenn sie von Studenten ausgeübt wird, zeigt dieser Fall:

MARBURG. Der Kleine Senat der Marburger Universität hat ein Exempel statuiert. Das Exempel, Disziplinarstrafe der Entfernung von der Universität und sofortige Vollziehung dieses Beschlusses, läßt erahnen, wie sich Exekutive und Hochschulleitungen – hierzulande das für das akademische Leben geplante Ordnungsrecht vorstellen. Jurastudent Gerhard Nolle (23), SDS-Mitglied, wird dabei dereinst darauf verweisen können, als erster sogenannter „Störer" friedlich von einer bundesdeutschen Universität verwiesen worden zu sein.

[illegible] Wird Nolle die vielen seiner Kommilitonen den Politik und Gesellschaft ausklammernden rechtspositivistischen Wissenschaftsbegriff des Arbeitsrechtlers Professor Wolf anzweifeln, verlangte er wiederholt Diskussionen in dessen Vorlesung. Wolf aber mag darüber nicht in seiner Vorlesung diskutieren. Wer derartiges trotzdem verlangt, „stört". Was alles unter diesen Begriff fallen kann, ist erschreckend, vor allem für eine Hochschule. Denn: Nolle meldete sich „in störender Weise zu Wort". Und: „Wenig später meldete sich Herr Nolle durch auffälliges Gestikulieren mit dem Finger zu Wort. Herr Professor Wolf empfand diese Wortmeldung als störend ..." Als Unruhe entstand, brach er die Vorlesung ab.

Vorgriff, nicht Übergriff

Der Fall Nolle war ein paar Tage vor dem Ordnungsrecht und nicht in Strauß' Bayern, das hier eine zweifelhafte Pionierrolle spielt. Aber das war kein Übergriff, allenfalls ein Vorgriff, denn das „Ordnungsrecht", das ohnehin so schnell wie möglich nach dem Strauß-Muster für alle Bundesländer übernommen werden soll, ist tatsächlich à la Marburg anzufassen, wie die Ministerpräsidenten der Länder selbst erklärten:

Nicht nur Kommilitonen, die ein Rektorat demolieren und damit eindeutig Straftatbestände erfüllen, sondern auch Studenten, die ihren Ordinarius durch Zwischenrufe verärgern, sollen — wie die Ministerpräsidenten letzte Woche empfahlen — künftig in allen Bundesländern von „Ordnungsbeauftragten" abgeurteilt werden. [illegible]

Faschistischer als Athener Junta

So schätzt eine Westzeitung – aus was für einem Grund auch immer so offen – das „Ordnungsrecht" ein:

Athener Formal — Schärfer als in Griechenland

[illegible] Das Dekret Nr. 83, mit dem die Athener Junta am 18. Januar ein neues Hochschul-Disziplinarrecht ausgab, ist ungleich milder als der Entwurf der Strauß-Partei.

Denn während der Von-der-Heydte-Entwurf für unbotmäßige Studenten nur eine Strafe — die lebenslange Relegation — vorsieht, differenzieren die griechischen Diktatoren immerhin: „Alpha: Verwarnung; Beta: schwere Verwarnung vor dem Senat; Gamma: befristete Relegierung von sieben bis 14 Tagen; Delta: Relegierung von 15 Tagen bis drei Monaten; Epsilon: Relegierung für das laufende Universitätsjahr oder für das folgende; Zeta: Relegierung für alle Zeiten."

SS-Verfasser

Wenn man den Verfasser des CSU-„Ordnungsrechts" kennt, wundert man sich allerdings nicht mehr, daß er sein Handwerk besser beherrscht als die griechischen Faschisten:

FRIEDRICH-AUGUST VON DER HEYDTE – aktives Mitglied der SS seit 1937, von Hitler noch der faschistischen Ardennenoffensive 1944 mit dem Ritterkreuz behängt; im Auftrage Strauß' Anstifter der Polizeiaktion gegen den „Spiegel" 1962, von Bonn dafür als erster Reserveoffizier der Bundeswehr zum Brigadegeneral befördert; Professor für Völkerrecht in Würzburg; forderte hohe Zuchthausstrafen für „Verzichtpolitiker", also alle, die normale Beziehungen zu den osteuropäischen Völkern anstreben.

Nutzlose Heuchelei

Ist es noch nötig, ein Wort zu der abgrundtiefen Heuchelei zu sagen, daß „Ordnungsrecht", Polizeiterror und sonstige Maßregelungen die „Hochschulreform" und die „demokratische Erneuerung" der Universitäten vor den Studenten zu schützen hätten? Wessen „Hochschulreform", müßte man fragen, denn die Studenten waren die ersten in Westdeutschland, die eine demokratische Reform des Hochschulwesens forderten, die die CSU in Jahren nicht zustandebrachte. Dafür das „Ordnungsrecht" in wenigen Tagen.

Begnügen wir uns mit einer Meinung aus dem westdeutschen Hochschulwesen:

So erklärten 30 Germanistik-Dozenten: „Das Ausbleiben zeitgemäßer Reformen empfinden wir als schwerwiegende Behinderung unserer Tätigkeit als einzelne Störaktionen [illegible]

Kampfansage an radikale Studenten

Berliner Senat will bei Ausschreitungen stärkere Polizeikräfte einsetzen

Drei bis zehn Wochen Gefängnis für die ihre angeklagten SDS-Studenten

CDU-Kriegserklärung an die Studenten

Polizei in FU-Institut

Landtag billigt Vorgehen der Polizei

Studentenratswahlen Marburg spricht von einer „Polizeiuniversität"

Bessere Ausrüstung der Polizei gefordert

Kölns Rektor rief die Polizei

Alle Faksimiles aus westdeutschen und Westberliner Zeitungen, die zwischen dem 16. Januar und dem 26. Februar 1969 erschienen.

SLUB Wir führen Wissen. UNIVERSITÄTS BIBLIOTHEK LEIPZIG